



29. Berner Oberländische Verbandsschau

Sonntag, 8. März 2026 - Thun-Expo

Nach der letztjährigen, erfolgreichen Durchführung ohne Vorschau, wird es auch in diesem Jahr keine Vorschau mehr geben. Pro Betrieb können maximal 2 Tiere angemeldet werden, wobei bei der Anmeldung 1. und 2. Priorität vermerkt werden muss. Sollten es die Platzbedingungen erlauben, können beide Kühe ausgestellt werden. Andernfalls wird nur die Kuh mit der 1. Priorität berücksichtigt. Für jedes Tier, welches im Katalog publiziert wird und somit Auffuhrberechtigt ist, müssen Auffuhrgebühren bezahlt werden. Auch wenn die Tiere nicht aufgeführt werden können.

Anmeldung	Montag, 16. bis Mittwoch, 18. Februar 2026 über redonline.ch (www.redonline.ch / Ausstellung / 29. Berner Oberländische Verbandsschau)
	Gewünschte(s) Tier(e) anklicken, bei Bemerkungen 1. oder 2. Priorität eintragen, sofern 2 Tiere angemeldet werden.
	Bei Bedarf kann im Feld «Aussteller» der Aussteller aktualisiert werden.
	In Ausnahmefällen können die Tiere auch über die Geschäftsstelle 079 800 28 70 angemeldet werden.
	Angemeldete Tiere werden mindestens einmal täglich auf www.vsa-bo.ch aktualisiert publiziert.
Alter:	Kühe Jahrgang 2018 und jünger
Milch:	Simmental: 1. L.: 4'500kg oder folgende L.: 5'000kg Swiss Fleckvieh: 1. L.: 5'000kg oder folgende L.: 5'500kg Red Holstein/Holstein: 1. L.: 5'500kg oder folgende L.: 6'000kg Erstlingskühe: Erste Wägung/Durchschnitt aus den ersten drei Wägungen: SI: 18kg*, SF: 20kg*, RH/HO: 22kg*
	<i>*wird bei swissherdblock überprüft!</i>
Milchgehalt:	keine Anforderungen
Melkbarkeit:	keine Anforderungen mehr, wenn vorhanden, müssen die Anforderungen erfüllt sein (2.0 – 4.0kg MG; 38 – 52%VA; 0,20 NG)
Abkalbedatum:	Es wird kein Abkalbedatum festgelegt. Die Kühe müssen sich an der Verbandsschau in Ausstellungskondition befinden!



Auffuhrberechtigt:

Alle Mitglieder der VSA-Mitgliedgenossenschaften-/vereine und Einzelmitglieder, die vor dem 31. Dezember 2025 dem VSA beigetreten sind. Eine Kuh darf höchstens dreimal an einer VSA-Verbandsschau ausgestellt werden.

Ein Aussteller darf in diesem Jahr an keiner anderen Verbandsschau (Starparade, Züchtertreff, Expo Mittelland) teilnehmen.

BVD

Alle Tiere und Betriebe dürfen keiner Sperre unterstehen. Dies wird beim Veterinäramt kontrolliert!

Auffuhrgebühren:

Auffuhrgebühr 1. Kuh CHF 60.00
Auffuhrgebühr 2. Kuh CHF 60.00

Anzahl Tiere pro Betrieb:

Pro Betrieb werden höchstens 2 Kühe berücksichtigt. Sollten viele Betriebe Kühe anmelden, können die Organisatoren die Auffuhr auf die Kuh mit der 1. Priorität reduzieren.

Auffuhrliste

Es wird täglich eine Liste mit den Anmeldungen publiziert. Die definitive Liste mit dem Entscheid, ob alle angemeldeten Tiere (auch 2. Priorität) berücksichtigt werden können, wird am Donnerstag, 19. Februar 2026, 20.00 Uhr aufgeschaltet.

Richter

Simmental	Perren Toni, St. Stephan
Swiss Fleckvieh	Staub Andreas, Eriswil
Red Holstein/Holstein	Schenk Jakob, Eggiwil

Für die Ausstellung wird auf den „Ehrenkodex für das Bereitstellen und die Auffuhr von Tieren an Milchviehausstellungen in der Schweiz“ der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter vom 1. Januar 2023 hingewiesen (www.asr-ch.ch – Dokumente – Ausstellungen – Reglemente)